

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 10.
Aue 23.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw Wildensels.

Nr. 296

Freitag, 21. Dezember 1900

53.
Jahrgang.

Der „Wochentricher Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen und Fronleichnam. Abonnement Preisschriftlich 2 Mark ab Wk. bis zu 15 Uhr im Reichsbücherei der Räume bei 8 D. Zeitung 12 Pf., sonst 24 Pf., im zweiten Theil der Räume der 12 Pf., sonst 24 Pf., im Rest-Theil die 12 Pf. Zeitung 20 Pf.

Abonnement-Gebühr für die am Nachmittag erscheinende Nummer ist Abend 11 Uhr. Eine Abrechnung für die nächstfolgende Woche ist der Abrechnung bis zu den vorliegenden Tagen sowie an zukünftige Woche wird nicht gegeben. Abrechnung erfolgt nur gegen Vorabrechnung. Für Rückgabe eingehandelter Monatshefte macht sich die Redaktion nicht verantwortlich.

Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen.

Am 21. Dezember ds. Jg. tritt die Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1894 vom 30. Oktober 1900 (Gesetz- und Verordnungsbol. S. 930) in Kraft. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß nach § 15 der Verordnung alle von Unternehmen zum Zwecke des Verkaufes oder der Vermietung des Raums auf Verstellung zusammengebrachten Rindvieh- und Schweinebestände der Beaufsichtigung durch den Bezirkshauptmann unterliegen und der Verkauf oder die Abgabe von Thieren untersagt ist, solange nicht das Nichtvorhandensein von Seuchen amtlich festgestellt ist.

Werden Rindvieh oder Schweine eingeführt, so haben sowohl der betreffende Unternehmer als auch die Beamten von Gauhöf- und Kreispolizeibehörde unter Angabe der Stückzahl Anzeige von der Aufstellung sowie von Veränderungen der Bestände durch Zugang neuer Thiere binnen 12 Stunden zu erstatte. Die Kreispolizeibehörde hat die Niedrigkeit der Anzeige zu prüfen und sodann die Zugelassung des Bezirkshauptmannes zu veranlassen.

Alle zur vorübergehenden Aufnahme von Kindern und Schweinen benötigten Stallungen der Gast- und Schankwirthe, sowie anderer Personen, welche die Aufnahme derartiger Thiere gewöhnlich betreiben, und die Viehhändler müssen derartig bestellt sein, daß sie sich leicht und sicher reinigen und desinfizieren lassen. Zu diesem Zweck muß dies spätestens

den 1. Juli 1901

der Fußboden derselben fest und unbeschädigt aus Holzholz oder Zementstein oder aus Münkers oder Steinplatten, dessen Fugen mit Zement fest verklebt sind, hergestellt und die Wände, sofern sie nicht massiv sind, bis zur Höhe der Thiere mit einem haltbaren und beschlagslosen Abzug versehen werden.

Die Ställe müssen nach jeder Benutzung spätestens binnen 2 Tagen, bei fortlaufendem Gebrauch mindestens einmal in der Woche gründlich gereinigt werden.

Allen Viehhändlern und Fleischern, sowie deren Bediensteten und Gehilfen ist das Betreten fremder Stallungen, sowie das Einbringen von fremdem Vieh in derartige Stallungen ohne vorher eingeholt besondere Erlaubnis des Besitzers der Stallungen verboten.

Das Treiben von Schweinen auf öffentlichen Wegen ist verboten; ausgenommen ist nur das Treiben von Gehöft zu Gehöft im Orte des Besitzers. Die zum Schweinentransport benutzten Wagen müssen mit dichten Boden und Seitenwänden herau verschlossen sein, daß ein Herausfallen von Rothmaßen und Streumaterial ausgeschlossen ist. Das gewöhnlich zur Beförderung von Schweinen benötigte Fuhrwerk ist nach jeder Benutzung gründlich zu reinigen.

Schneeberg, am 18. Dezember 1900.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

Lößnitz. Die Landrenten für 4. Termin, sowie die Schulgelder b. m. 8. Termin 1900 sind längstens bis Ende Dezember b. J. an unsere Steuer-Einnahme zur Vermeidung der Zwangsabtriebung zu bezahlen. Rath der Stadt Lößnitz, am 19. Dezember 1900. Bieger, Begr.

Zu der Katastrophe der „Gneisenau“.

Für die Hilfeleistung, welche der britische Admiral in Malta den Schiffsschäden der „Gneisenau“ zu Theil werden ließ, hat der Kaiser in einer Depeche seinen besonderen Dank ausgesprochen.

Aus London, 19. Dez. wird hierüber berichtet:

Nach einer Meldung aus Malta des britischen Admiral Fisher: Mein Confl. telegraphiert, daß Sie freundlicherweise zwei Schiffe zum Beifahrts für unsere armen Leute in Malaga gefordert haben. Ich bitte Dich, Ihnen aufrichtig zu danken. Ihre Handlung zeigt wieder einmal, daß die Seeleute auf der ganzen Welt Kameraden sind, und daß Blut dicker ist als Wasser.

Kapitän Kreischmann ist heute unter zahlreicher Bevölkerung der Civil- und Militärcräfte Malagos zur letzten Ruhe bestattet worden. Hierüber sowie über weitere Einzelheiten der grausigen Katastrophe wird aus Madrid, 19. Dezember gemeldet: Der Rumpf der „Gneisenau“ ist infolge des scharf schlagenden Wellenschlags in Stücke gebrochen und unmöglich zu bergen. Die Polizisten am Strand haben über 200 angeschwemmte Gegenstände auf, darunter drei gerettete Boote der „Gneisenau“, sieben Flaggen, eine mit Vorlegeröcken geschlossene Kiste. Der Strand wird fortgesetzt scharf überwacht, um Entwendungen zu verhindern. Die hiesige deutsche Militär-Attache und der Botschaftsconsul Sprenger befinden sich in Malaga, um den dortigen Verhältnissen beizuhören. Die Wellen haben bislang bloß die Rechte des Kapitäns Kreischmann angeschwemmt. Als vor dem Schiffswrack und den unverwundeten Überlebenden der „Gneisenau“ der Sarg des Kapitäns aufgestellt wurde, kam es zu einer eindrucksvollen Szene. Die Seeleute weinten und beteten entblößt Hauptes ein stilles Betenurteil. Heute fand das Begegnung des Kapitäns unter Bevölkerung der überlebenden Offiziere, der Mannschaften des englischen Kreuzers „Blas“ sowie der Mannschaften aller im Hafen anlegenden Handelschiffe und eines großen Theils der Bevölkerung von Malaga, ferner des Regiments „Gremadura“ und aller dienstreichen Offiziere der Garnison statt. Die deutsche Kriegsflagge „Charlotte“ wird Sonnabend aus Korfu in Malaga eintreffen, um die Überlebenden aufzunehmen. — Das Verständen der Kranken ist stark, hat sich bedeutend gebessert, von dem zwei tödlich Verwundeten ist einer bereits außer Gefahr. — Unter den

heldenmütigen Rettern ist besonders zu erwähnen der Steuermann des Schiffes „Angelina“, der mit eigener Lebensgefahr einen Maschinisten und einen Matrosen rettete, ferner verschiedene spanische Fischer und der Kapitän des italienischen Schiffes „Giulio Giolja“, der, in einem Boot gegen die Wogen kämpfend, verschiedene Matrosen rettete, endlich ein in Malaga ansässiger französischer Herr Léchat, ein reicher Mann, der sich ganz entkleidet in das Wasser stürzte und schwimmend viele Deutsche ans Land trug. Dabei wurde er gegen die Felsen geschockt und an Händen und Beinen verwundet.

Bremen, 19. Dezember. Zur Heimsendung der Besatzung des Schiffs „Gneisenau“ hat auch der Norddeutsche Lloyd dem Reichsmarineamt den auf der Rückreise von Ostasiens begriffenen Dampfer „Hannover“ zur Verfügung gestellt. Die „Hannover“ soll, falls es nicht gelingt, den ihr vorausfahrenden Hamburger Dampfer „Andalusia“ in Gibraltar anzuhalten, durch Schleppdampfer in die Straße von Gibraltar Ordre erhalten nach Malaga zu dampfen.

Berlin, 19. Dezember. Das Centralcomittee der Vereine vom Roten Kreuz ist auf Anregung der Kaiserin zu einer Sitzung zusammengetreten und hat die Bewilligung eines Credits von zunächst 10 000 Mk für Zwecke der Pflege der verwundeten und kranken Matrosen der „Gneisenau“ in Malaga angewiesen. Die Anweisung wird dem deutschen Consul in Malaga zugehen. Gleichzeitig ist das Centralcomittee die eventuelle Entsendung deutscher Arzte und Pflegkräfte nach Malaga im Bedarfsfalle an-

Ronstantinopel, 19. Dezember. Unter dem Prosectorat des Sultans ist ein Ausschuß zusammengetreten, um die Veranstaltung eines Wohltätigkeitsbazaars zum Wohle der Hinterbliebenen von der „Gneisenau“ in die Wege zu leiten. Dem Ausschuß gehören an: Staatsrat Turhan-Pasha, Marschall Schalih-Pasha, der erste Sekretär des Sultans Tafsin-Pey und der zweite Sekretär Jazî-Pey sowie einige Mitglieder der deutschen Botschaft.

Zum Untergang des Schiffes liegen heute ferner noch folgende Nachrichten vor:

Berlin, 19. Dezember. Capitän-Deutnant Werner meldet aus Malaga: Es hat sich herausgestellt, daß außer den bisher als vermisst gemeldeten noch die Schiffsschmiede Promischier und Ludes vermisst werden. Schwer verletzt

Bekanntmachung.

Für die Stadt Aue und das Dorf Innerhammer sollen, solange die Abrechnung des Amtsgerichts Aue noch nicht erfolgt ist, Gerichtstage, und zwar zunächst im 1. Halbjahr 1901,

Donnerstag, den 3. Januar,
" 23.
" 6. Februar,
" 27.
" 13. März,
" 27.
" 10. April,
" 24.
" 8. Mai,
" 22.
" 5. Juni und
" 19.

in dem Stadthause zu Aue abgehalten werden.

Die Abhaltung von Terminen in freitigen Rechtsachen, mit Ausnahme von Söhneterminalen, ist von den Gerichtstagen ausgeschlossen.

Die zu erledigenden Sachen müssen bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens 2 Tage vor dem jeweiligen Gerichtstage unmittelbar oder durch Vermittelung der Herren Notar- bzw. Richter angemeldet sein. Sachen, die nicht, bzw. verspätet, angemeldet sind, können nur erledigt werden, wenn dies ihrem Gegenstande und der Zeit nach möglich ist.

Die Geschäftsstunde ist Vormittags von 1/21 bis 1 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Schneeberg, am 17. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Gilbert.

Schuhmannstelle.

Die hiesige 1. Schuhmannstelle ist baldmöglichst anderweitig zu besetzen. Der Stelleninhaber ist pensionsberechtigt nach den Bestimmungen des Civilstaatsdienster-Gesetzes und erhält jährlich 800 M. Gehalt, 100 M. Bekleidungsgeld und 60 M. Wohnungsgeld-Zuschuß.

Im Polizeidienste erfahrene oder im aktiven Militärdienste gestandene Personen wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Beweissen bis zum

5. Januar 1901

hier einreichen. Die Stelle ist für Militäranwärter vorbehalten.

Perfektliche Vorstellung ist zunächst nicht erwünscht.

Dauter, am 19. Dezember 1900.

Der Gemeinderath.

Herrmann, G.-B.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Zum Besuch des Reichskanzlers Grafen Bülow in München schreiben die „R. R. R.“ augenscheinlich offiziell: Wir können heute mit größter Sicherheit konstatieren, daß hier sowohl die Allerhöchste Stelle wie die leitenden Staatsmänner von dem Reichskanzler Grafen Bülow den denkbaren besten Eindruck gewonnen haben. Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent hat nicht nur in der Audienz, sondern auch noch bei seinem fast dreiwöchentlichen Besuch im Hotel und noch in einer längeren fast ausschließlich mit dem Reichskanzler gepflegten Unterredung nach der Tafel eingehend sich mit ihm über die innere und äußere Politik unterhalten und seine volle, uneingeschränkte Übereinstimmung mit den dargelegten Ansprüchen festgestellt. Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent hat den Reichskanzler nicht nur mit dem höchsten bayrischen Orden ausgezeichnet, sondern ihn auch während seines ganzen hiesigen Aufenthaltes mit Aufmerksamkeiten überhäuft. So sandte der Regent auch als besondere Aufmerksamkeit einen Generaladjutanten gehörig Abend auf dem Bahnhof mit dem allerhöchsten Auftrage, dem Grafen Bülow nochmals herzliche Abschiedsworte und die besten Wünsche des Regenten zu übermitteln. So durfte der lange Aufenthalt des Reichskanzlers in der bayrischen Hauptstadt, dem im kommenden Frühjahr ein längerer folgen soll, für die innigen Beziehungen Bayerns zum Reich von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Stuttgart, 19. Dezember. Reichskanzler Graf von Bülow wurde heute mittag vom König in besonderer Audienz empfangen.